

VI. Bildungs-Angebote von ausserschulischen Institutionen

Für die vertiefte Arbeit in einem bestimmten Thema kann es hilfreich sein, ein ausserschulisches Angebot in Anspruch zu nehmen. Verschiedene Organisationen führen Workshops, Trainingsprogramme oder ähnliche Angebote für Schulen in ihrem Programm. Diese können von Schulen als Ergänzung zum selber organisierten Projekt gebucht werden.

a) Beispielprojekt:

„Menschenrechte global – Frauenrechte in AR & Afrika – Kinderrechte“, Kantonsschule Trogen

b) Zur Methode

Die Teilnahme an einem ausserschulischen Angebot ist für sich alleine zwar nicht als Methode zu verstehen. Da das ausserschulische Angebot jedoch in ein Gesamtkonzept eines Projektes eingebettet und methodisch und inhaltlich vor- und nachbereitet werden muss, ist es entscheidend, das „Wie“ dieser Einbettung genau zu planen.

Die ausserschulischen Partner/-innen bieten den Schulen ihre Fachkompetenz an, unterstützen die Lehrpersonen bei der Umsetzung des Lehrplanes und vermitteln den Schüler/-innen Zusammenhänge anschaulich und konkret. Der Besuch von ausserschulischen Lernorten bietet den Klassen einmalige Erlebnisse sowie praktische und wirklichkeitsnahe Aktivitäten vor Ort (vgl. „Ausserschulische Lernangebote im Bereich Umweltbildung“ Stiftung Umwelt Bildung, www.umweltbildung.ch).

Einige wichtige Aspekte sind bei Einbettung eines externen Angebotes zu berücksichtigen:

- Das Angebot wird in ein Gesamtprojekt der Schule oder der Klasse eingebettet.
- Vor dem Angebot werden Erwartungen, Vorstellungen und Hoffnungen der Schüler/-innen geklärt.
- Nach dem Angebot besteht ein Gefäss, in welchem die Schüler/-innen Fragen und weiterführende Ideen platzieren können.
- Das Angebot knüpft an die Inhalte des Gesamtprojektes an, so dass die Schüler/-innen den Zusammenhang erkennen.

c) Umsetzung

Die Kantonsschule Trogen bettete in ihr Gesamtprojekt während der Schwerpunktwoche insgesamt neun Workshops ein. Sechs davon wurden von externen Fachpersonen bzw. Institutionen geleitet. Einige dieser Workshops wurden in der Schule selbst gehalten, einer zeichnete sich durch den Besuch einer externen Institution aus: dem Kinderdorf Pestalozzi in Trogen. Die Schüler/-innen besuchten die Institution, wurden von Fachpersonen über das Engagement des Kinderdorfes informiert und durch eine interne Ausstellung geführt. Dieses ausserschulische Angebot ist auch insofern als sehr wertvoll zu betrachten, da das Kinderdorf eine Institution der Region ist. Die Schüler/-innen lernten so eine Organisation in ihrem Umfeld kennen, die sich im Bereich der Menschenrechte engagiert. Die Schüler/-innen wurden auf die Inhalte der Workshops während dem Regelunterricht vorbereitet. Die Ergebnisse aus den Workshops verarbeiteten sie unter anderem mit einem abschliessenden Aufsatz-Wettbewerb.

d) Bezug zur Menschenrechtsbildung

Der Kontakt zu ausserschulischen Angeboten kann die Neugier wecken und den Realitätsbezug stärken. Durch Besuche ausserschulischer Institutionen lernen die Schüler/-innen Orte in ihrer Umgebung kennen, welche sich direkt für die Umsetzung der Menschenrechte einsetzen. Sie erfahren dadurch die Relevanz des in der Schule Gelernten und können zum eigenen Handeln motiviert werden.

e) Geförderte BNE-Kompetenzen

Die geförderten Kompetenzen richteten sich nach den Inhalten der Workshops. Wichtig ist aber, dass die Lehrpersonen dies mit den Workshopleitenden vorgängig absprechen und die im Workshop geförderten Kompetenzen in ihre Gesamtübersicht aller im Rahmen des Projektes geförderten Kompetenzen aufnehmen bzw. mit diesen abstimmen.

f) Bezug zum Lehrplan21

RZG.3|1: Die Schülerinnen und Schüler können Lebensweisen von Menschen untersuchen und räumliche Ungleichheiten erklären. Sie können Ungleichheiten zwischen verschiedenen Lebensweisen beschreiben und Ursachen von Ungleichheiten erklären.

RZG.3|2: Die Schülerinnen und Schüler können die Situation exemplarischer Bevölkerungsgruppen untersuchen und setzen sich mit Kriterien für faire Lebensbedingungen auseinander (z.B. Kinderrechte, Recht auf Bildung, Frauenförderung).

RZG.8|2: Die Schülerinnen und Schüler können die Entwicklung, Bedeutung und Bedrohung der Menschenrechte erklären. Sie können die Menschenrechte erläutern und die Geschichte und Entwicklung der Menschenrechte erklären.

ERG.1|2: Die Schülerinnen und Schüler können Geschlecht und Rollen reflektieren. Sie können Erfahrungen und Erwartungen in Bezug auf Geschlecht und Rollenverhalten in der Gruppe formulieren, mit anderen austauschen und respektvoll diskutieren.

ERG.3|2: Die Schülerinnen und Schüler können grundlegende Werte auf konkrete Situationen beziehen. Sie können alltägliche Situationen und gesellschaftliche Konstellationen im Hinblick auf Gerechtigkeit, Freiheit, Verantwortung und Menschenwürde betrachten und beurteilen.

Anmerkung: Der Lehrplan 21 befindet sich nach Abschluss der Vernehmlassung in einer Überarbeitungsphase. Alle hier aufgezeigten Verknüpfungen mit dem Lehrplan 21 beziehen sich auf die Konsultationsfassung (Juni 2013).

Eine Zusammenstellung der Angebote von aktuellen Nichtregierungs-Organisationen im Bereich der Menschenrechts-Bildung ist zu finden unter www.education21.ch/de/unterricht/bildungsangebote > Bildungs-angebote zu Themen des Globalen Lernens.